



Marktgemeinde Spillern

Bezirk Korneuburg, NÖ

2104 Spillern

Schulgasse 1

An das
Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Straßenbau
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

SPILLERN, am 4. Jänner 2010
Tel: 0 22 66/802 25, Fax: 0 22 66/802 25 78
E-Mail: marktgemeinde@spillern.at
<http://www.spillern.at>
Giro: Bank Austria, BLZ 12000
Kto.Nr. 50800617700
DVR: 0384941, UID: ATU16254201
Zahl: 640-1
Bezug: ST2-VS-21/021-2005

Betreff: LB 3 Spillern, Ansuchen um LKW-Durchfahrtsverbot

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Schreiben vom 6. September 2005, ST2-VS-21/021-2005, wurde der Marktgemeinde Spillern mitgeteilt, dass ein objektives Bild über den LKW-Durchgangsverkehr auf der LB 3 durch Spillern erst getroffen werden kann, wenn die Autobahnstelle von Wien kommend im gegenständlichen Bereich abgeschlossen ist. Nachdem die Abfahrtsrampe Korneuburg-West auf der A 22 Anfang Februar 2010 ohne Einschränkung befahrbar sein wird, ersuchen wir gemäß Schreiben um neuerliche Durchfahrtserhebung zur Entscheidungsgrundlage für ein LKW-Durchfahrtsverbot mit mehr als 3,5 t höchstzulässigem Gesamtgewicht in Spillern.

In dieser Angelegenheit ist die Marktgemeinde Spillern allerdings der Ansicht, dass auf eine Erhebung verzichtet werden kann, da fast alle Gemeinden im Bezirk Korneuburg entlang der A 22 und der S 1 bereits ein Durchfahrtsverbot bewilligt bekommen haben und mit Spillern nur mehr eine „Lücke“ geschlossen wird.

Mit freundlichen Grüßen!



Bürgermeister

Univ. Doz. Dr. Karl Sablik